

1 Das Phänomen Verwahrlosung im Kontext des Begriffs Verhaltensstörung

Als erstes Problem, das sich jeder Arbeit zum Phänomen Verwahrlosung stellt, ist die Tatsache, dass wir es – sowohl aus theoretischer wie auch aus praktischer Sicht – mit einem überaus schillernden Begriff zu tun haben. „Ein allgemein akzeptierter und sowohl die Interventionspraxis der Jugendhilfe als auch die wissenschaftliche Forschung verbindlich anleitender Begriff der Verwahrlosung gibt es nicht“ (Herriger 1987, 11-12). Einigkeit besteht nur in dem Sinne, dass das Phänomen Verwahrlosung im Kontext von Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen anzusiedeln ist und zu erheblichen Erziehungsschwierigkeiten führt. Ein verwahrlostes Kind kann immer als verhaltensgestört bezeichnet werden; ein verhaltensgestörtes Kind ist jedoch nicht in jedem Fall verwahrlost. Will man das Phänomen der Verwahrlosung näher ergründen, gilt es zunächst sich zu vergewissern, was eigentlich unter dem Begriff Verhaltensstörung zu verstehen ist.

1.1 Wissenschaftliche Grundlegung des Begriffs Verhaltensstörung

Kinder und Jugendliche mit unerwünschten Verhaltensweisen hat es zu allen Zeiten in allen Kulturen gegeben. Ähnlich wie es viele Bezeichnungen und Umschreibungen für die Vorgänge der Erziehung gibt, bestehen viele sprachliche Formulierungen, die Probleme von Kindern und Jugendlichen im Kontext von Verhaltensstörungen ausdrücken. „Verhaltensstörung erweist sich als ein schillernder und vieldeutiger Begriff“ (Palmowski 2002, 271). Die Bezeichnung Verhaltensstörung hat sich im Verlauf der letzten Jahre zunehmend als allgemeiner und weitgefasster Sammelbegriff für unterschiedliche Erscheinungsformen und Ausprägungsgrade abweichenden Verhaltens etabliert. Die Pädagogik bei Verhaltensstörungen befindet sich inmitten eines Paradigmenwechsels. „Kein Bereich der Behindertenpädagogik ist so im Umbruch begriffen, wie die Verhaltensgestörtenpädagogik/Pädagogik der Erziehungshilfe“ (Mutzek 2000, 13). Begriffe im Bereich der Pädagogik bei Verhaltensstörungen werden im Vergleich zu früher anders wahrgenommen und interpretiert.

1.1.1 Synonyme Bezeichnungen für Verhaltensstörung

Wie die Erziehungsgeschichte aufzeigt wurden oder werden Schwierigkeiten, die Kinder und Jugendliche ihrer Umwelt bereiten und/oder mit sich selbst haben, mit den unterschiedlichsten Ausdrücken bezeichnet. Nachfolgend sind die in der Fachliteratur am häufigsten auftretenden Bezeichnungen für Verhaltensstörung aufgeführt (vgl. Bach 1989, 9-10; Biermann & Goetze 2005, 246; Dörr & Günther 2003, 70; Goetze 2001, 11-12; Hensle & Vernooij 2000, 230; Hillenbrand 1999b, 26; Hobmair 2006, 67; Mutzek 2000, 15-16; Myschker 2005, 41; Schmid 1996, 19-23):

Abweichendes Verhalten, Anpassungsstörung, Devianz, Dissozialität, emotionale Störung, Entartung, Entwicklungshemmung, Entwicklungsschaden, Entwicklungsstörung, Erziehungserschwerung, Erziehungsschwierigkeit, Erziehungsstörung, Fehlentwicklung, Führungsresistenz, Gemeinschaftsschwierigkeit, Integrationsbehinderung, neurotisches Verhalten, Persönlichkeitsstörung, psychodynamische Beeinträchtigung, Psychopathie, Schwererziehbarkeit, Schwersterziehbarkeit, Signalverhalten, Sozialauffälligkeit, Unerziehbarkeit, Verhaltensauffälligkeit, Verhaltensbehinderung, Verhaltensstörung, Verwahrlosung, Verwilderung.

Bedauerlicherweise hat man sich in Fachkreisen derzeit nicht auf eine Bezeichnung einigen können, obwohl dies zur wissenschaftlichen Verständigung erforderlich wäre. Gegenwärtig finden zwei Grund- bzw. Oberbegriffe, die als Synonyme zu verstehen sind, am häufigsten Verwendung, nämlich Verhaltensauffälligkeit und Verhaltensstörung:

- Der Begriff Verhaltensauffälligkeit wird wohl deshalb häufig verwendet, weil er als wertneutral gilt und somit weniger etikettiert. Aus fachlicher Sicht ist der Begriff Verhaltensauffälligkeit zu „allgemein, mehrdeutig, wenig prägnant und unscharf“ (Myschker 2005, 42) und somit als Oberbegriff für den wissenschaftlichen Sprachgebrauch nicht gut geeignet. Jeder Mensch fällt durch sein Verhalten auf, und ist nicht ohne weiteres in seinem Verhalten gestört. Solange der Mensch lebt, verhält er sich.
- Im administrativen und im wissenschaftlichen Bereich hat der Begriff Verhaltensstörung – trotz seiner diffamierenden Wirkung – die grösste Verbreitung gefunden. „Historisch gesehen existiert der Begriff als Fachterminus erst seit 1950. Seit seiner Einführung auf einem grossen Kongress für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Paris 1950 stellt ‚Verhaltensstörung‘ den dominierenden Terminus dar, allerdings ohne andere Begriffsvorschläge gänzlich zu verdrängen. Er findet nur für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende Verwendung“ (Hillenbrand 1999b, 29). Dabei umfasst der Begriff Verhaltensstörung als Sammelbegriff „alle Formen und Ausprägungsgrade von Fehlverhalten, vom pädagogischen Phänomen der ‚Erziehungsschwierigkeit‘ über psychiatrische Syndrome von Psychopathie bis hin zu schweren Formen von Verwahrlosung und Delinquenz“ (Vernooij 2000, 33).

Der Gebrauch der pauschalisierenden Kurzformel „Verhaltensgestörter“ bzw. „verhaltensgestörtes Kind/verhaltensgestörter Jugendlicher“ ist abzulehnen. „Mit dieser Formel wird der pädagogische Sachverhalt verkürzt und die persönlichkeitspezifische Komplexität verwischt“ (Myschker 2005, 44). Ein Kind oder Jugendlicher mit Verhaltensstörungen, seien sie auch noch so gravierend, ist im Hinblick auf seine gesamte Persönlichkeitsentwicklung nicht nur verhaltensgestört, sondern kann auch erwünschte Verhaltensweisen zeigen. In diesem Sinne sind die Bezeichnungen „verhaltensgestörtes Kind/verhaltensgestörter Jugendlicher“ zu vermeiden und statt dessen die Bezeichnung „Kind/Jugendlicher mit Verhaltensstörungen“ zu bevorzugen.

1.1.2 Die Relativität von Verhaltensstörungen

Bei der Beurteilung dessen, was als Verhaltensstörung bezeichnet wird, ist eine Reihe grundlegender Faktoren zu beachten. „Geht man davon aus, dass unter Verhaltensstörungen bestimmte Zustände und Aktivitäten eines Menschen verstanden werden, die negativ vom Regelhaften abweichen, stellt sich unabweisbar die Frage nach dieser Regel, d.h. nach den Normen oder den Massstäben, nach welchen zu bestimmen ist, ob ein Verhalten gestört oder regelhaft sei“ (Bach 1989, 11). Martikke (1978, 6) spricht geradezu davon, „dass Normen (...) Verhaltensstörungen erst kreieren“. Stimmt man diesen Aussagen zu, wird zugleich klar, dass die Bezeichnung Verhaltensstörung keine exakt bestimmbare Grösse, sondern ein relatives Phänomen ist.

Ob ein Verhalten bei einem Kind oder Jugendlichen als gestört bzw. nicht gestört beurteilt wird, hängt von einer Vielzahl verschiedener Gegebenheiten ab, wie aus der Tabelle 1 ersichtlich ist (vgl. Bach 1989, 11-12; Mand 2003, 22-23; Mutzek 2000, 20-22).

Diese Relativitätsfaktoren gilt es immer in Erwägung zu ziehen ob ein bestimmtes Verhalten bei einem Kind oder Jugendlichen als gestört bezeichnet werden kann. Aufgrund der geschilderten Relativität der Massstäbe erstaunt es nicht, dass mitunter ein bestimmtes Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen von einem Beurteiler als gestört, von einem anderen jedoch als regelhaft bezeichnet wird. Verhaltensstörungen an sich gibt es nicht, es gibt nur ein Verhalten, das in einem bestimmten Zusammenhang von einer oder mehreren Personen als negativ beurteilt wird.

1.1.3 Definition Verhaltensstörung

Aufgrund der in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen auffindbaren unterschiedlichen theoretischen Bezugs- und Interpretationsebenen wird es „wohl nie eine ‚richtige‘ Definition für Verhaltensstörung geben können“ (Goetze 2001, 18). Verhaltensstörung lässt sich sowohl terminologisch als auch definitiv nur annäherungsweise und somit letztlich unvollkommen fassen. Unter

Tab. 1: Die Relativität von Verhaltensstörungen

- Situative Relativität (Situation, in der das Verhalten auftritt)
Je nach Situation kann das gleiche Verhalten unterschiedlich beurteilt werden. Beispiel: Kinnhaken bei einem Streit mit einem körperlich schwachen Schüler oder bei einem regelhaften Boxkampf.
- Soziale Relativität (soziale Stellung eines Sich-Verhaltenden)
Je nach Gruppe, zu der sich ein Mensch zugehörig fühlt, herrschen meist eigene Normen. Diese Gruppennormen führen oft zu einem Wir-Gefühl und stehen nicht selten im Widerspruch zu den Normen ausserhalb der Gruppe. Beispiel: Sprayer.
- Epochale Relativität (Epoche, in der ein Verhalten auftritt)
Normen, und somit die Beurteilung von Verhaltensweisen, wandeln im Lauf der Zeit. Beispiel: Piercings als Körperschmuck bei Jugendlichen.
- Altersgemässe Relativität (Lebensalter, in dem ein Verhalten auftritt)
Das gleiche Verhalten wird je nach Altersgruppe unterschiedlich beurteilt. Beispiel: Phantastische Lügen eines 5-jährigen Knaben oder eines Mannes.
- Weltanschauliche und ethnische Relativität (weltanschauliche, religiöse, volkstumsmäßige Positionen)
Verhaltensweisen können von Kultur zu Kultur unterschiedlich beurteilt werden aufgrund bestimmter weltanschaulicher, religiöser oder volkstumsmäßiger Positionen. Beispiel: Verhalten zwischen Jungen und Mädchen in schweizerischen oder türkischen Familien.
- Beurteilerrelativitäten (subjektive Komponenten der beurteilenden Person)
Ob ein Verhalten noch als normal oder aber bereits als abweichend beurteilt wird, kann aufgrund subjektiver Faktoren von Beurteiler zu Beurteiler erheblich variieren. Beispiel: Toleranzgrenze einer verängstigten oder selbstsicheren Lehrperson.

Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten sind die beiden nachfolgenden Definitionen von Verhaltensstörung als Umschreibungsversuche zu verstehen. Für die deutschsprachige Pädagogik bei Verhaltensstörungen hat Myschker eine bemerkenswert umfassende Definition vorgelegt: „Verhaltensstörung ist ein von den zeit- und kulturspezifischen Erwartungsnormen abweichendes maladaptives Verhalten, das organogen und/oder milieureaktiv bedingt ist, wegen der Mehrdimensionalität, der Häufigkeit und des Schweregrades die Entwicklungs-, Lern- und Arbeitsfähigkeit sowie das Interaktionsgeschehen in der Umwelt beeinträchtigt und ohne besondere pädagogisch-therapeutische Hilfe nicht oder nur unzureichend überwunden werden kann“ (2005, 45).

Diese Begriffsbestimmung von Verhaltensstörung enthält folgende Ebenen:

1. das Phänomen: von Normen und Erwartungen abweichendes Verhalten,
2. die Verursachung: organisch und/oder milieureaktiv verursacht,
3. die Klassifikation: mehrere Bereiche betroffen, Häufigkeit und Schwere,
4. die Konsequenzen: Auswirkungen auf Entwicklung, Lernen, Arbeiten und Interaktion,
5. die Forderung nach Hilfen: besondere pädagogisch-therapeutische Hilfen (vgl. Hillenbrand 1999b, 29).